

Breite Unterstützung für die Khulumani-Klage

Am 29. September reichten 207 prominente Persönlichkeiten und Organisationen dem für die Apartheidklagen zuständigen Bezirksgericht im US-Staat New York ein sogenanntes Amicus Curiae Schreiben zur Unterstützung der Klage der Opfer-Selbsthilfeorganisation Khulumani ein. Sie fordern von Richter Sprizzo die Zulassung der Entschädigungsklage von 87 Klägerinnen und –klägern, die am 11. November 2002 ein zivilrechtliches Verfahren gegen 23 international tätige Unternehmen, darunter UBS und Credit Suisse, eingeleitet hatten.

Unter den Unterzeichnenden befinden sich Erzbischof Desmond Tutu, ehemaliger Vorsitzender der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission mit weiteren Mitgliedern der Kommission, Joseph Stiglitz, Nobelpreisträger und Wirtschaftsprofessor an der Columbia Universität, Charles Ogletree, Rechtsprofessor an der Harvard Universität und Boudewyn Sjollema, ehemaliger Direktor des Antirassismus-Programms des Weltkirchenrates, der im Juni 2004 mit dem höchsten Orden der südafrikanischen Regierung ausgezeichnet wurde. Unterzeichnet wurde der Amicus Curiae Brief auch von der Katholischen Bischofskonferenz des Südlichen Afrika zusammen mit NGO-Netzwerken aus der Region.

In der Schweiz haben zahlreiche Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Kirchen und Entwicklungszusammenarbeit den Brief unterzeichnet, darunter Fastenopfer, HEKS, SAH, Brot für Alle, AG-Hilfswerke, Demokratische JuristInnen, Trial, Menschenrechte Schweiz, CETIM, Déclaration de Berne und COTMEC. Zu den individuell Zeichnenden gehören u.a. alt -Nationalrat Jean Ziegler, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung sowie eine Reihe von NationalrätInnen. In Deutschland schlossen sich der Völkerrechtler Norman Paech, der Vorsitzende der Martin-Niemöller-Stiftung Martin Stöhr, der ehemalige hessische Justizminister Ruppert von Plottnitz und die Wirtschaftsjournalistin Ruth Weiss der Unterstützungsaktion an.

Der Amicus Curiae Brief nimmt Bezug auf das wegweisende Urteil des Obersten US-Gerichtshofes im Fall Sosa vs Alvarez vom vergangenen Sommer. Darin wird festgehalten,

dass Opfer von schweren Verstößen gegen die Menschenrechte aufgrund des Alien Tort Statute (Anti-Piraterie Gesetz) vor amerikanischen Gerichten auf Entschädigung klagen können, auch wenn sie nicht US-BürgerInnen sind und die Verbrechen sich nicht in den USA abspielten. Voraussetzung ist jedoch, dass die beklagten Unternehmen in den USA niederge-lassen sind.

Die Unterzeichnenden widerlegen die Argumente der südafrikanischen Regierung, die sich gegen Reparationsklagen in den USA gewandt hatte und dies mit der Verletzung ihrer Souveränität und mit nationalen Interessen begründete. Die Khulumani-Klage respektiert die Souveränität Südafrikas voll und ganz. Es handelt sich dabei um eine klar eingegrenzte Gruppe von Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Kidnapping, Mord etc. ganz im Gegensatz zu anderen Apartheidklagen, die als pauschale Sammelklagen aller Opfer der ganzen Apartheid-Zeit präsentiert werden.

Die Khulumani-Klage hat den Status eines wichtigen Testfalles für zivilrechtliche Entschädigungsklagen bei schwersten Menschenrechtsverbrechen erhalten. Sie ist noch nicht vom Tisch, trotz gegenteiliger Darstellung in der schweizerischen Öffentlichkeit.

Wir fordern die Schweizer Regierung auf, ihre prinzipielle Politik gegen zivilrechtliche Entschädigungsklagen von Menschenrechtsoptionen aufzugeben. Menschenrechte sind wichtiger als die Wirtschaftsinteressen einzelner Banken und Konzerne.

Die Klage: Die Klägerinnen und Kläger machen die Konzerne für den ihnen zugefügten Schaden haftbar, den sie als Folge schwerster Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid in Südafrika erlitten. Die Beklagten werden beschuldigt, die Verbrechen des damaligen Regimes mit ihrer Geschäftstätigkeit in den strategischen Bereichen Finanzen, Technologie, Transport, Öl und Waffen unterstützt und ihnen damit Vorschub geleistet zu haben. International tätige Konzerne sollen in Fällen von Zusammenarbeit beim Begehen von schweren Menschenrechtsverbrechen mit zivilrechtlichen Entschädigungsklagen rechnen müssen. Es muss sie etwas kosten, das ist die beste Prävention.

Amicus Curiae: Amicus Curiae Briefe sind eine Möglichkeit, auf schriftlichem Weg an den Anhörungen vor US-Gerichten teilzunehmen, entweder mit juristischen Argumentationen oder mit zusätzlichen, den Fall betreffenden Fakten. Diese Möglichkeit wird auch von

Regierungen benutzt, wie der Fall Südafrika zeigt, nicht immer im Interesse von Menschenrechten.

Basel, 1. Oktober 2004

Barbara Müller

Kampagne für Entschuldung und Entschädigung KEESA

www.apartheid-reparations.ch

Kontakt:

coordination@apartheid-reparations.ch

Telefon 061 681 80 84